



## öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 13.10.2020

---

Amt: 61 Stadtplanungsamt  
Verantwortlich: Antje Schlüter, Leiterin Amt 61  
Vorlagennummer: 2020/61/944

### TOP 1

## Ordnungsgemäße Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz)

### Sachverhalt:

Um eine ordnungsgemäße Durchführung von Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung während der Covid-19-Pandemie zu gewährleisten, hat der Deutsche Bundestag am 20.05.2020 das „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz)“ (siehe Anhang) beschlossen. Das Gesetz gilt u.a. für die Verfahren der Bauleitplanung.

Folgende Änderungen ergeben sich durch das Gesetz für die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bebauungsplanverfahren:

- Öffentliche Auslegungen können durch eine Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet ersetzt werden.
- Die Bekanntmachung muss weiterhin im amtlichen Veröffentlichungsblatt oder einer örtlichen Tageszeitung erfolgen, mit dem Hinweis, dass und wo die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet erfolgt.
- Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern oder Trägern öffentlicher Belange in elektronischer Form sind ausreichend.
- Erörterungstermine oder mündliche Verhandlungen können durch eine Online-Konsultation (Bereitstellen der zu behandelnden Informationen und Möglichkeit von Stellungnahme) oder durch eine Telefon- / Videokonferenz ersetzt werden.

Die Regelungen des Planungssicherstellungsgesetzes können auf alle bereits laufende Verfahren angewandt werden. Des Weiteren gilt das Gesetz nur für Verfahren, die vor dem 31.03.2021 begonnen werden.

### **Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes im Stadtplanungsamt:**

Das Stadtplanungsamt hat sich für die laufenden Bauleitplanverfahren auf folgende Vorgehensweise verständigt:

- Vor der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen werden die Bürgerinnen und Bürger im direkten Umfeld des Plangebietes persönlich angeschrieben und auf die Planung sowie die öffentliche Auslegung aufmerksam gemacht.
- Die Planunterlagen werden weiterhin öffentlich im Verwaltungsgebäude (Kronenstraße 8), unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln, ausgelegt und auf der Homepage der Stadt Kempten zum Download zur Verfügung gestellt.
- Auf Präsenzveranstaltungen (z.B. Infoabende, Workshops) wird derzeit verzichtet, da die Abstands- und Hygienemaßnahmen nur mit enormen Aufwand umsetzbar sind und die Teilnehmerzahl stark limitiert ist. Praxisbeispiele aus anderen Kommunen zeigen, dass ein reibungsloser Ablauf, trotz detailliertem Hygienekonzept, kaum möglich ist.
- Als Ausgleich für den Wegfall der Präsenzveranstaltungen bietet das Stadtplanungsamt interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit von Einzelgesprächen an, um ihre Anregungen zu äußern. Hierfür wird zudem die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen von einem Monat auf 1,5 Monate verlängert, um einen angemessenen Zeitraum für die Einzelgespräche zu haben.

#### **Auswirkungen auf aktuelle Verfahren:**

- 15. Änderung des Bebauungsplans "Ludwigshöhe-Süd": Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Breslauer Straße" (Aufstellungsbeschluss am 30.07.2020)
- Bebauungsplan „Parkstraße“, im Bereich der Wohnbebauung beidseitig der Parkstraße im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Billigungs- und Auslegungsbeschluss am 22.09.2020)

Aufgrund der aktuellen Lage muss auf die geplanten Bürgerinformationsveranstaltungen für beide Verfahren verzichtet werden.

Um eine fundierte Beteiligung zu gewährleisten, sollen deshalb bei den meisten Planverfahren die direkt von der Planung betroffenen Bürgerinnen und Bürger zusätzlich zu den Bekanntmachungen im Internet und Amtsblatt angeschrieben werden, dass und wann die Planunterlagen öffentlich ausgelegt und über das Internet zur Verfügung gestellt werden. Auf die Möglichkeit, Einzelgespräche zu vereinbaren, wird explizit hingewiesen.

In Abstimmung mit dem Vorhabensträger beim Verfahren „Ludwigshöhe-Süd“ werden voraussichtlich Aushänge an den benachbarten Geschößwohnungsbauten gemacht und auf die Auslegung der Planunterlagen vor Ort aufmerksam gemacht.

Durch die verlängerte Auslegungsdauer auf 1,5 Monate verzögern sich die Verfahren nur unwesentlich.

Der Bericht dient zur Kenntnis.

#### **Anlage:**

- Planungssicherungsgesetz